Ordentliche Hauptversammlung der Pyrum Innovations AG am 13. Juli 2023

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 6 über die Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2023 I sowie die Änderung der Satzung

Der Vorstand erstattet der für den 13. Juli 2023 einberufenen Hauptversammlung der Gesellschaft den nachfolgenden schriftlichen Bericht zu der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Schaffung eines Bedingten Kapitals 2023 I.

Die Schaffung eines zusätzlichen, neuen Bedingten Kapitals 2023 I in Höhe von bis zu EUR 74.335 durch Ausgabe von bis zu 74.335 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die BASF Antwerpen N.V. als Inhaberin von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. September 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 ausgegeben wurden, falls diese von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch macht.

Die Hauptversammlung vom 9. September 2020 hat den Vorstand ermächtigt bis zum 31. Dezember 2024 Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 6.600.000 auszugeben und mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Anleihebedingungen und des Umtauschverfahrens sowie der bedingten Kapitalerhöhung und der Ausgabe von Bezugsaktien festzusetzen. Zur Bedienung der Wandlungsrechte wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 199.576 geschaffen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats vollumfänglich Gebrauch gemacht und der BASF Antwerpen N.V. Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 6.600.000 ausgegeben.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden von der BASF Antwerpen N.V. mit Vertrag vom 9. September 2020 übernommen, der auch einen Verwässerungsschutz im Fall von Kapitalerhöhungen vorsieht. Der Bezug der Wandelschuldverschreibungen erfolgte im Verhältnis 33.070.108 zu 1, so dass Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 6.600.000 gegen 199.576 neue Aktien im Nennbetrag von EUR 1 umgetauscht werden können. Das unmittelbare Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen wurde ausgeschlossen. Die näheren Einzelheiten können dem von der Hauptversammlung vom 9. September 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Ermächtigungsbeschluss sowie dem Auszug aus dem Wandeldarlehensvertrag vom 9. September 2020 mit den Wandlungsbedingungen entnommen werden. Beide Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

https://www.pyrum.net/investoren/hauptversammlung/

abrufbar.

Aufgrund einer im November 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung ist das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 2.313.211 um EUR 257.024 auf EUR 2.570.235 erhöht worden. Im September 2021 wurde eine weitere Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchgeführt. In diesem Rahmen ist das Grundkapital von EUR 2.570.235 um EUR 683.500 auf nunmehr EUR 3.253.735 erhöht worden. Entsprechend dem im Wandeldarlehensvertrag enthaltenen Verwässerungsschutzes hat sich damit auch das Wandlungsverhältnis angepasst. Nunmehr berechtigen Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR

24,0954179 zur Wandlung in eine neue Stückaktie im anteiligen Betrag von 1 Euro nach weiterer Maßgabe des Wandeldarlehensvertrags. Das bereits in § 4 Abs. 6 der Satzung bestehende bedingte Kapital in Höhe von EUR 199.576 reicht nicht mehr aus, um eine potenzielle Wandlung durch die BASF Antwerpen N.V. bedienen zu können. Im Falle einer potenziellen Wandlung wären nach Maßgabe des Wandeldarlehensvertrages 273.911 Aktien zur Bedienung der Wandlungsrechte der BASF Antwerpen N.V. erforderlich. Daher soll vorsorglich ein weiteres bedingtes Kapital in Höhe von EUR 74.335 (Bedingtes Kapital 2023 I) geschaffen werden. Durch die Schaffung des neuen Bedingten Kapitals 2023 I soll die Möglichkeit, neue Aktien aus bedingtem Kapital zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen heranziehen zu können, erweitert werden.

Dillingen/ Saar, im Juni 2023

Pyrum Innovations AG

Der Vorstand

Pascal Klein	Michael Kapf	Kai Winkelmann